

Dienststelle: Hauptverwaltung
Sachbearbeiter / in: Herr Lassek

Bad Vilbel, 07.06.2011

Vorlage für:	
Haupt- und Finanzausschuss	16.06.2011
Stadtverordnetenversammlung	21.06.2011

Betreff
Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt / Begründung

Gemäß Abstimmung zwischen dem Stadtverordnetenvorsteher und den Fraktionsvorsitzenden sollen die folgenden Änderungen in der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung mit sofortiger Wirkung umgesetzt werden:

§ 4 – Bildung, Rechte und Pflichten von Fraktionen

Absatz 1, Satz 2:

„Eine Fraktion ist der Zusammenschluss von 2 Stadtverordneten (bisher 3)“.

§ 17 – Anträge

Absatz 4, Satz 3:

„Anträge müssen mindestens 21 Tage (bisher 14 Tage) vor der Stadtverordnetenversammlung dem/der Stadtverordnetenvorsteher/in zugehen“.

Beschlussvorschlag
Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die vorgeschlagene Änderung der §§ 4 Abs. 1, Satz 2 und 17 Abs. 4, Satz 3 der Geschäftsordnung.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

(Sachbearbeiter)

Gesehen und einverstanden: _____
(Fachbereichsleiter / Dezernent)